



BESCHLUSS B-021/2022

Grundsatzbeschluss zum Neubau des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) und Fernbusterminals (FBT)

Gremium: Stadtrat

16.03.2022

Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Gewährung von Fördermitteln bzw. der gesicherten Finanzierung:

1. Der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) wird gemäß Anlage 3, Pkt. 3.1 Variante A nach dem Jahr 2025 am Standort Bahnhofsvorplatz (ZOB Neubau) errichtet.
2. Der Fernbusterminal (FBT) wird gemäß Anlage 3, Pkt. 3.2 Variante A bis zum Jahr 2024 am Standort Dresdner Straße neu errichtet.
3. Für beide Projekte ist ein separater Baubeschluss herbeizuführen.
4. Für den ZOB (Neubau) ist der bestehende Fördermittelantrag aktualisiert weiterzuführen.
5. Mit dem Baubeschluss ist eine architektonisch anspruchsvolle, überdachte Lösung zu verfolgen.
6. Der Stadtrat beschließt den Grundsatzbeschluss zum Neubau des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB), vorbehaltlich der Vorlage eines gesicherten und tragfähigen Nachnutzungskonzeptes für den ZOB (Bestand). Das Konzept zur Nachnutzung des ZOB (Bestand) ist dem Stadtrat vorzulegen, bevor der Übergang des Grundstückes und der Gebäude an den zukünftigen Nutzer/Eigentümer erfolgt.